

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Inklusion am 07.03.2017 im

TOP 9 **Bildung eines Schuleinzugsbereichs gemäß § 84 Abs. 1
SchulG NRW für die Förderschule „Stephanusschule“ nach V 299/2017
Übernahme der Trägerschaft durch den Kreis Euskirchen
zum 01.08.2017**

Der Ausschuss für Bildung und Inklusion empfiehlt folgende
Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt gemäß § 84 Abs. 1 Schulgesetz NRW in
Verbindung mit § 5 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 f der Kreisordnung
NRW mit Wirkung vom 01.08.2017 die in der Anlage 1 beigefügte
Rechtsverordnung über die Bildung eines Schuleinzugsbereichs
für die Stephanusschule, Förderschule des Kreises Euskirchen
mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie Emotionale
und soziale Entwicklung in Zülpich-Bürvenich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen